

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/825/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Rudi Bücken
Datum:	04.08.2009

Betreff:

Benennung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Olfen Ost"

Beratungsfolge:

25.08.2009	Haupt- und Finanzausschuss
08.10.2009	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die vom Kreisverkehr Selmer Straße in das „Gewerbegebiet Olfen-Ost“ führende HAUPTerschließungsstraße nach traditionellen Handwerkerberufen mit „Schlosserstraße“ und die weiter östlich von der Selmer Straße in das Gewerbegebiet führende Straße mit „Schusterstraße“ zu benennen.

Begründung:

Im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Olfen Ost“ sind bereits zwei Grundstücke für Ansiedlungsmaßnahmen veräußert, so dass die beiden Erschließungsstraßen nun benannt werden müssen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Erschließungsstraßen des Gewerbegebietes nach traditionellen Handwerkerberufen zu benennen.

So wird für die vom Kreisverkehr Selmer Straße in das Gewerbegebiet führende HAUPTerschließungsstraße die Bezeichnung „Schlosserstraße“ und für die weiter östlich von der Selmer Straße in das Gewerbegebiet führende Straße die Bezeichnung „Schusterstraße“ vorgeschlagen.

Bei Erweiterung des Gewerbegebietes können weitere Namen nach dieser Systematik verwendet werden.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister